



Brüssel, den 29. Mai 2019
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0400/A(COD)

9424/19
ADD 1

CODEC 1105	AGRILEG 97
INST 138	IND 177
JUR 262	COMPET 413
TELECOM 232	MAP 11
DEVGEN 108	POLARM 7
EMPL 278	COARM 85
SOC 368	CSDP/PSDC 248
ENER 273	CFSP/PESC 390
ENV 491	CONSOM 169
STATIS 39	SAN 254
ECOFIN 501	JUSTCIV 122
DRS 42	AVIATION 111
EF 199	TRANS 345
MI 451	MAR 111
ENT 136	UD 145
CHIMIE 81	CLIMA 143

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Anpassung von Rechtsakten, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, an Artikel 290 und 291 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts – Erklärung

Gemeinsame Erklärung des Parlaments, des Rates und der Kommission

Unter Nummer 27 der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung erkennen die drei Organe die Notwendigkeit an, dass alle bestehenden Rechtsvorschriften an den mit dem Vertrag von Lissabon eingeführten Rechtsrahmen angepasst werden müssen, und insbesondere die Notwendigkeit, dass der umgehenden Anpassung aller Basisrechtsakte, in denen noch immer auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, hohe Priorität eingeräumt werden muss. Nach dem diesbezüglichen Vorschlag der Kommission entspricht die Verordnung dieser Notwendigkeit, da für zahlreiche Rechtsakte, die in diesem Vorschlag enthalten sind, die Anpassung betreffend das Regelungsverfahren mit Kontrolle vorgesehen ist. Die drei Organe werden weiterhin an der Anpassung der verbleibenden Rechtsakte dieses Vorschlags arbeiten.
